

Einladung

zur

23. Sitzung am Freitag, dem 12.02.2021, 9.00 Uhr

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

- 1. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes**
hier: **Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2021 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“, „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ und „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, zum Schutz vor Schäden durch den Wolf, zur Verbesserung des Tierwohls und für die naturnahe Waldbewirtschaftung**

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/2313](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1400/1545](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO) *)

- 2. Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 für das Haushaltsjahr 2020**

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/2552](#) -

- 3. Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“ nach § 6 Abs. 2 des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes**

Antrag der Landesregierung

- [Vorlage 7/552](#) -

hier: **Berichterstattung zum Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ - IV. Quartal 2020 -**

- [Vorlage 7/1566](#) -

4. a) Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ für das Haushaltsjahr 2021

Antrag der Landesregierung nach § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/1551](#) -

b) vorbehaltlich der Zuleitung durch die Landesregierung

Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ für das Haushaltsjahr 2021

Antrag der Landesregierung

- Vorlage 7/ - (wird nachgereicht)

5. Ersuchen an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft um Mitberatung der Petition E-179/19 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG

- [Vorlage 7/1131](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1356/1553](#) -

Emde
Vorsitzender

^{*)} Auf der Grundlage eines zu fassenden Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung wird die vorgesehene Beratung des TOP 1 in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO in Abweichung von der Geschäftsordnung ggf. **in nichtöffentlicher Sitzung** durchgeführt.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal, in den Ausschusssitzungsräumen und in denen der Arena Erfurt besteht unter ergänzender Berücksichtigung der Hausverfügung der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 19. Januar 2021 in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.